

**Ergänzung der Richtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Arbeit
zur Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung
von Fahrerlaubnisbewerbern und -inhabern
(Eignungsrichtlinien)
(SächsABl. 40/1991 S. 5)**

Vom 7. April 1992

Art der Mängel, Anlaß	Kapitel des Gutachtens Krankheit und Kraftverkehr bzw. abweichende Bewertungsmaßstäbe	Untersuchungsart
10. Wiederholte Verkehrszuwerhandlungen unter Alkoholeinfluß ⁷		M
11. Wiederholte erhebliche Verkehrszuwerhandlungen ohne Alkoholeinfluß wie auch wiederholte oder schwere Verstöße gegen allgemeine Strafbestimmungen, die Zweifel an der Eignung begründen		M
12. Befreiung von den Vorschriften über das Mindestalter (§ 7 StVZO) ⁸		M
13. Erhebliche Auffälligkeiten bei der Fahrerlaubnisprüfung, die nach § 11 Abs. 3 StVZO mitgeteilt worden sind ⁹ (sofern nicht einer der vorstehend genannten Fälle der Nr.1-9 gegeben ist)		M

Dresden, den 7. April 1992

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Heinemann,
Ministerialdirigent